



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Dafür arbeiten wir.

Bericht 2017

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand

März 2018

Druck

oeding print GmbH

Bildnachweis

© BAFA (Titel, S. 4, 5, 10; 16, 18, 22, 24); © Fotolia.com/Kurhan (S. 6); © Fotolia.com/pete pahham (S. 7); © BMWi/Maurice Weiss (S. 8); © iStock.com/RichVintage (S. 9); © iStock.com/shutter_m (S. 11); © clipdealer.com/kasto (S. 12); © iStock.com/Imants Urtans (S. 13); © Fotolia.com/NicoElNino (S. 14); © iStock.com/yangphoto (S. 15); © iStock.com/Isannes (S. 16); © iStock.com/instamatics (S. 19); © iStock.com/luchschen (S. 20); © Fotolia.com/Monet (S. 21); © Fotolia.com/Leonardo Franko (S. 22); © Fotolia.com/Corgarashu (S. 23); © clipdealer.com/diego_cervo (S. 25); © Fotolia.com/contrastwerkstatt (S. 25); © Fotolia.com/sveta (S. 26); © iStock.com/skynesher (S. 26); © iStock.com/Xavier Arnau (S. 26)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Vorwort

Andreas Obersteller, Präsident des
Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Mein erstes Jahr als Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stand beispielhaft für die Vielzahl an Aufgaben, die das BAFA im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erfüllt.

Die Energiewende unterstützt das BAFA mit zahlreichen Förderprogrammen für Investitionen in effiziente Technologien oder in erneuerbare Energien. Seit Anfang des Jahres machen wir mit dem Förderprogramm „Heizungsetikett“ transparent, wieviel Energie ältere Heizungen verbrauchen. Mit dem im Juli gestarteten Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ fördern wir im Bereich der Wärmeinfrastruktur erstmals auch Gesamtsysteme.

Mit unseren Programmen der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands. Gerade in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase befinden sich junge Unternehmen oft in einem finanziel-

len Engpass. Hier setzt das Förderprogramm „INVEST“ an, das mit neuen Förderkonditionen in 2017 deutlich stärker nachgefragt wurde.

In unserem Aufgabenfeld Ausfuhrkontrolle genehmigen wir Exporte von Gütern – insbesondere solche mit doppeltem Verwendungszweck. Der Umgang mit diesen „Dual-use-Gütern“ ist in der EG-Dual-Use-Verordnung geregelt. Sie wird derzeit novelliert, künftig soll der Schutz der Menschenrechte ein noch stärkeres Gewicht bekommen.

In Indien hat das BAFA im vergangenen Jahr die erste sogenannte „Post Shipment-Kontrolle“ durchgeführt. Damit prüfen wir vor Ort, ob die exportierten Waffen noch bei dem genannten Endverwender vorhanden sind. In der aktuellen Pilotphase konzentrieren wir uns auf kleine und leichte Waffen.

Die Prozesse in der Abschlussprüferaufsichtsstelle sind inzwischen eingespielt. Davon zeugt auch der erste Tätigkeitsbericht, den wir im vergangenen Herbst veröffentlicht haben. Ziel der APAS ist es, das Vertrauen in den Kapitalmarkt zu stärken.

Stärker noch als in den Jahren zuvor gleicht der Ausblick auf das Jahr 2018 dem sprichwörtlichen Blick in die Glaskugel. Ob und wie eine neue Bundesregierung Änderungen an bestehenden, vom BAFA administrierten Förderprogrammen vornimmt oder die rechtlichen Grundlagen in der Ausfuhrkontrolle modifiziert, bleibt abzuwarten.

Schon jetzt ist allerdings absehbar, dass neue Aufgaben auf das BAFA zukommen. Erwähnt sei die Prüfung der Rückstellungen für den Rückbau der Kernkraftwerke. Das BAFA schafft damit als unabhängige Stelle Klarheit über die Kosten und die Finanzierbarkeit des Rückbaus.

Mit dem neuen Zuschuss für Kleinserien-Klimaschutzprodukte unterstützen wir ab März innovative und klimaschonende Technologien wie z.B. elektronische Lastenfahräder.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA danke ich herzlich für das außerordentliche Engagement und tatkräftige Wirken in den vergangenen Monaten. Unseren Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre des vorliegenden Berichts.

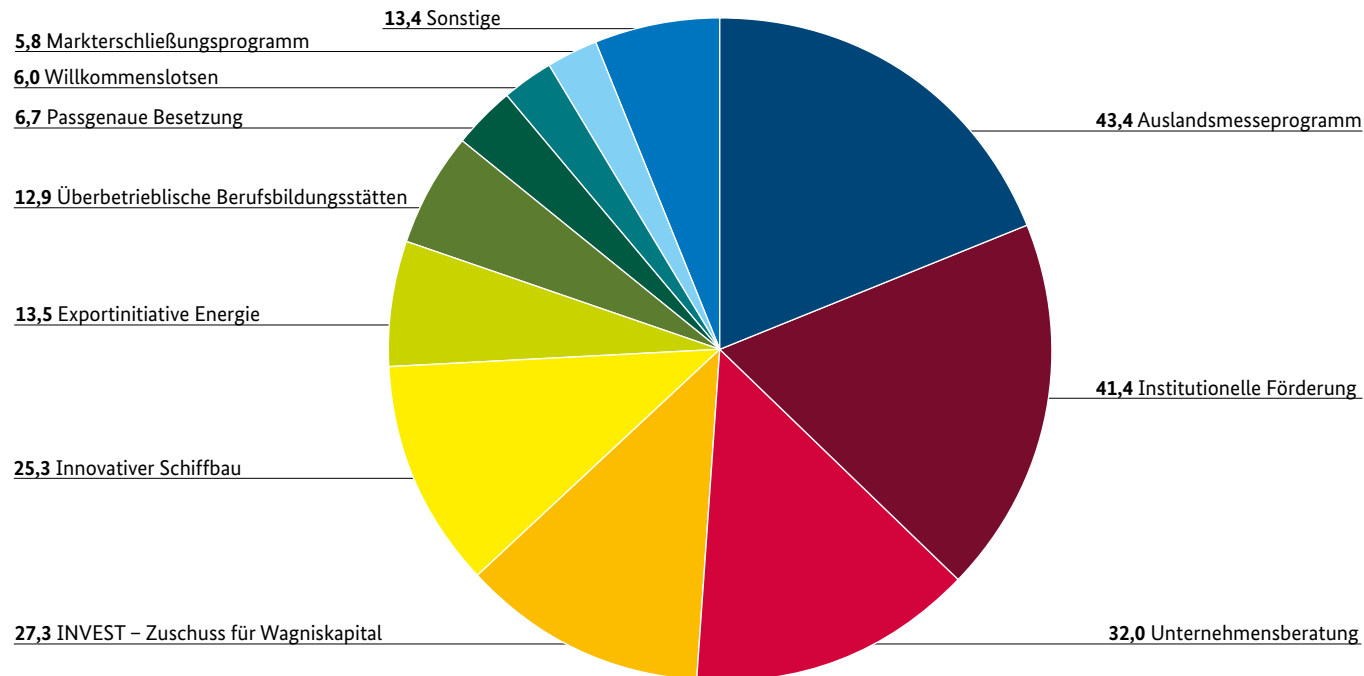
Ihr

Andreas Obersteller

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Mehr Wachstum für Deutschland: Mit der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Fördervolumen (in Millionen Euro)



Sonstige: 2,1 Berufsbildung ohne Grenzen; 2,0 Messeprogramm junge innovative Unternehmen; 1,8 Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung; 1,7 Gemeinsam in die Ausbildung; 1,6 Arbeitsstab Neue Bundesländer; 1,5 Deutsche Akkreditierungsstelle; 0,9 Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge; 0,8 Handwerksförderung; 0,5 Tourismusförderung; 0,5 Stark in die Ausbildung



**Ulrich Sattler, Abteilungsleiter
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung**

Dass Deutschland zu den führenden Exportnationen der Welt gehört basiert auf dem Einfallsreichtum und der Kreativität unseres Mittelstandes.

Auslandsmarkterschließung

Auslandsmesseprogramm

2017 konnten mit einem Budget von 44 Mio. Euro 226 Beteiligungen des Bundes an Messeplätzen in 42 Ländern organisiert und durchgeführt werden. Damit wurden insgesamt 5.984 deutsche Aussteller bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in neuen Wachstumsmärkten unterstützt.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Evaluation des Programms zeigte eine sehr erfolgreiche Zielerreichung und eine hohe Zufriedenheit der Unternehmen mit der Teilnahme an der jeweiligen Messe und dem Leistungspaket des Programms.

Expo 2017

Im Jahr 2017 fand vom 10. Juni bis 10. September die Expo in Astana unter dem Motto „Future Energy“ statt. Der Deutsche Pavillon präsentierte unter dem Thema „Energy on Track“ Spitzentechnologie und lud zum Anfassen, Ausprobieren und Mitmachen ein. Mit insgesamt rund 600.000 Besuchern zählte er zu den gefragtesten auf der gesamten Expo.



1. Januar 2017

Neue Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmes- sen in Deutschland tritt in Kraft.

Exportinitiative Energie

2017 hat das BAFA für 9 Auslands- und 1 Inlandsmessebeteiligung ca. 2,5 Mio. Euro ausgegeben. Im Rahmen der Exportinitiative Energie konnten insgesamt 74 Geschäftsreisen, 19 Informationsveranstaltungen und 22 Informationsreisen sowie 8 Sonderprojekte wie Leistungsschauen oder Innovationsseminare durchgeführt werden.

Für die genannten Geschäftsreisen und Veranstaltungen hat das BAFA Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8,8 Mio. Euro ausgezahlt. Damit konnten Projekte für insgesamt 73 Länder gefördert werden. Darüber hinaus hat das BAFA drei Projekte zur Unterstützung der Exportinitiative im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Zielmarktanalysen sowie Analyse weltweiter Energiemärkte vergeben. Das Gesamtvolumen belief sich auf rund 210.000 Euro.

Markterschließungsprogramm für KMU

Das BAFA hat im Jahr 2017 insgesamt 100 Veranstaltungen für insgesamt 68 Zielländer im Rahmen des MEP in Auftrag gegeben. Davon fanden 66 Veranstaltungen im jeweiligen Zielland statt, darunter 52 Geschäftsanbahnungsreisen, 8 Markterkundungsreisen und 6 Leistungspräsentationen.

24 Veranstaltungen wurden in Deutschland organisiert, davon 14 Informationsveranstaltungen und 10 Informationsreisen. Die übrigen Veranstaltungen werden im Jahr 2018 stattfinden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 für das MEP gut 5,3 Mio. Euro ausgezahlt. Jährlich beteiligen sich rund 1.000 Unternehmen an den Projekten des Programms.

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Das BMWi setzte mit der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Richtlinie das erfolgreiche Programm zur Förderung der Teilnahme junger, innovativer Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmes- sen in Deutschland auch im Jahr 2017 fort. Die wichtigsten Änderungen der neuen Förderrichtlinie bestehen darin, dass die Unternehmen nunmehr drei anstatt wie bisher zwei Mal an der gleichen Messe teilnehmen können. Darüber hinaus wurden die Fördersätze um 10 % gekürzt.

2017 hat das BAFA mit einem Budget von 2 Mio. Euro die Teilnahme von 570 jungen innovativen Unternehmen auf 47 Messeveranstaltungen gefördert.

Handwerk und Industrie

Handwerksförderung

Für das Handwerk wurde neben den Sonderschauen „Exempla“ und „Innovation Gewinnt!“ und der Vergabe des Bundespreises für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk auf der 69. Internationalen Handwerksmesse in München auch die Durchführung des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Bundesebene“ in Berlin gefördert. Zudem soll im Rahmen des in 2017 angelaufenen Projekts „PER SE - Perspektive Selbstverwaltung“ der Weg für eine bedarfsgerechte Stärkung der Selbstverwaltung im Handwerk erarbeitet werden. Insgesamt wurden dem BAFA in 2017 für diese Fördermaßnahmen 822.000 Euro zugewiesen.

12. März 2017

Verleihung des Bundespreises für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk auf der IHM in München.

3. April 2017

1. Netzwerktreffen der Mobilitätsberater im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften.

Innovativer Schiffbau

2017 wurden beim BAFA 19 Förderanträge gestellt. Seit Beginn des Förderprogramms hat sich die Anzahl der Anträge auf insgesamt 464 erhöht. Das BAFA hat 2017 an deutsche Werften rund 21,7 Mio. Euro ausbezahlt.

Fachkräfte

Berufsbildung ohne Grenzen

Für die Berufsbildung ohne Grenzen standen in 2017 insgesamt 2,24 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wurde die Tätigkeit von Mobilitätsberatern/-innen an 22 Handwerkskammern, sieben Industrie- und Handelskammern sowie in zwei freien Einrichtungen gefördert.

Gemeinsam in die Ausbildung

Im Rahmen des mit rund 3 Mio. Euro geförderten Modellprojekts „Gemeinsam in die Ausbildung“ der Otto-Benecke-Stiftung e. V. sollen von 2016 bis 2018 kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden aus dem Kreis der Geflüchteten und der inländischen benachteiligten Jugendlichen unterstützt werden.



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mit dem „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ fördert das Bundeswirtschaftsministerium seit 2015 mit rund 2,8 Mio. Euro eine auf drei Jahre angelegte Wissens-, Austausch- und Engagement-Plattform und deren öffentlichkeitswirksame Verbreitung. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das Netzwerk umfasst aktuell mehr als 1.700 Mitgliedsunternehmen.

Passgenaue Besetzung

Die Berater/innen der Passgenauen Besetzung sind bundesweit an 94 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe sowie weiteren gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft vertreten und damit auch regional gut zu erreichen. Das Programm wurde 2017 mit rund 5,8 Mio. Euro bezuschusst, wovon rund 3,6 Mio. auf den ESF entfielen.

Stark für Ausbildung

Unter dem Leitsatz „Alle Potentiale nutzen.“ wird das Qualifizierungskonzept im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung um weitere Schwerpunkten ergänzt und bis 2018 mit weiteren rund 1,46 Mio. Euro bezuschusst.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Insgesamt lagen dem BAFA Ende 2017 69 Projektanzeigen beziehungsweise Zuwendungsanträge für 58 ÜBS und 11 Kompetenzzentren mit einem Investitionsvolumen von rund 288 Mio. Euro vor.

Im Jahr 2017 wurden 56 Vorhaben des laufenden Jahres sowie mehrjährige Projekte aus den Vorjahren mit rund 25,7 Mio. Euro gefördert. Davon entfielen 22,5 Mio. Euro auf Projekte in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und 3,2 Mio. Euro auf Kompetenzzentren.

Willkommenslotsen

Seit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen“ am 28. September 2017 umfasst die Maßnahme auch Großunternehmen.

Die Willkommenslotsen wurden 2017 mit 5,2 Mio. Euro bezuschusst und sind mit 110 Projekten an Kammer- und Wirtschaftsorganisationen im gesamten Bundesgebiet ebenfalls nahezu flächendeckend vertreten.



Film und Technik

Deutscher Wirtschaftsfilmpreis

Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis feierte 2017 sein 50-jähriges Jubiläum. Die unabhängige Jury hat 2017 aus 284 Einsendungen die Preisträger in den 5 Kategorien ermittelt. Im Jubiläumsjahr wurde außerdem der Sonderpreis „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“ vergeben.

Drahtlose Mikrofonanlagen

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden mittels 757 Bewilligungsbescheiden Billigkeitsleistungen in einem Gesamtwert von 1.316.906,94 Euro an Betroffene ausbezahlt.

Filmförderung

2017 wurden insgesamt 633 Anträge auf Erteilung von vorläufigen Projektbescheinigungen und Bescheinigungen sowie Ursprungszeugnissen gestellt. Davon entfielen 377 auf deutsche Filme, 253 auf internationale Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung und drei auf sonstige, z. B. Auftragsproduktionen.



4. Juli 2017

Verleihung des 50. Deutschen Wirtschaftsfilmpreises.



Beratung und Finanzierung

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit der Fördermaßnahme INVEST – Zuschuss für Wagniskapital wurde auch im Jahr 2017 der Zugang junger innovativer Unternehmen zu privatem Wagniskapital nachhaltig verbessert. Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie sind für Investoren nunmehr auch Wandeldarlehen förderfähig. Neu ist auch die Möglichkeit, Zuschüsse auf Anschlussfinanzierungen von INVEST-geförderten Erstfinanzierungen zu erhalten. Die Voraussetzungen für förderfähige Beteiligungsgesellschaften wurden erweitert. Neben GmbHs können künftig auch UGs (haftungsbeschränkt) den Zuschuss erhalten. Die Anzahl der zulässigen Gesellschafter wurde von vier auf jetzt sechs natürliche Personen erhöht.

Die Fördergrenzen wurden deutlich angehoben. Jeder Investor/ Business Angel kann sich pro Kalenderjahr nunmehr Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 500.000 Euro bezuschussen lassen.

Die Gesamthöhe der bewilligten Zuschüsse stieg von 15,38 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 27,27 Mio. Euro im Jahr 2017.

Unternehmensberatung

In 2017 wurden insgesamt 24.252 Anträge gestellt. Davon 5.006 von Jungunternehmen, 18.139 von Bestandsunternehmen sowie 1.107 von Unternehmen in Schwierigkeiten. Gefördert wurden 16.975 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 32 Mio. Euro.

23. November 2017

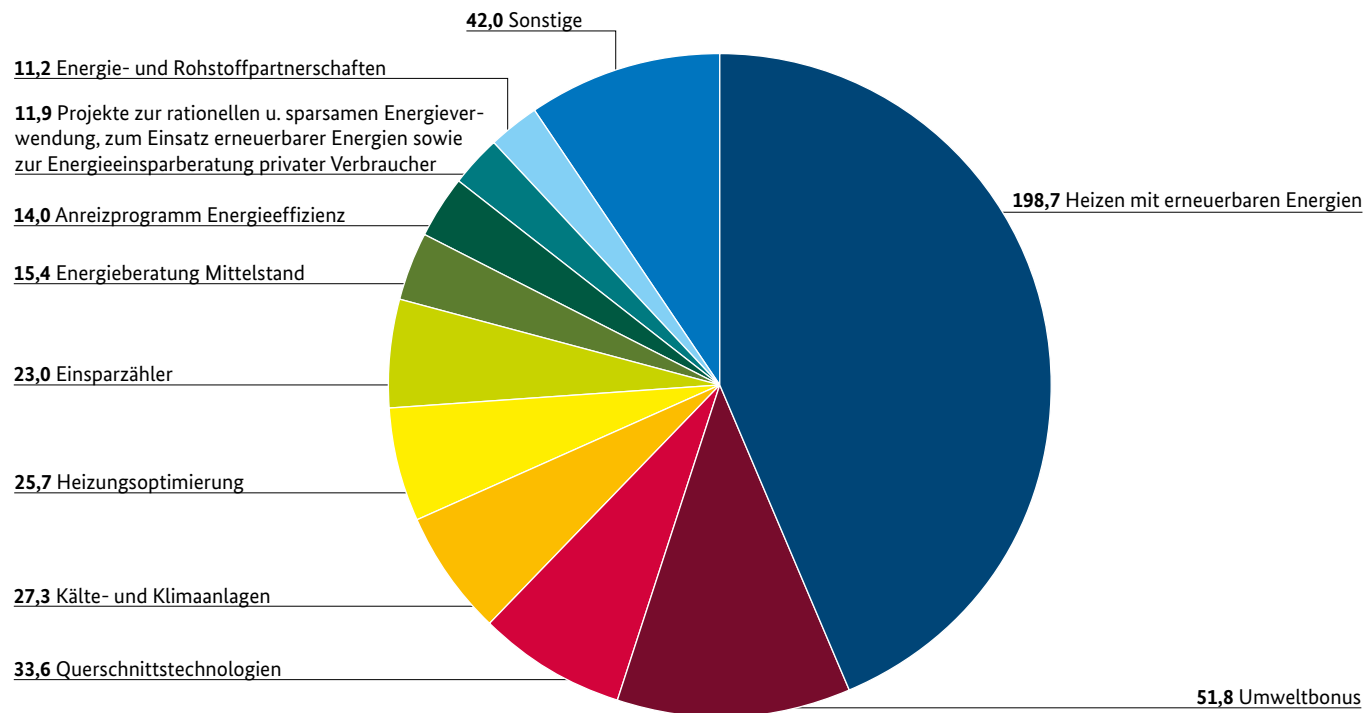
Unternehmensberatung startet die Workshopserie für Unternehmen in Schwierigkeiten.



Energie

Das BAFA engagiert sich dafür, die Energiewende voranzubringen und damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung erfolgreich zu realisieren.

Fördervolumen (in Millionen Euro)



Sonstige: 7,6 Heizungsetikett; 7,3 Energieberatung Wohngebäude; 7,1 Energieberatung Nichtwohngebäude; 5,9 Maßnahmen aus Mitteln des Energie- und Klimafonds; 5,2 Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerke von Kommunen; 4,6 Mini-KWK; 3,0 Bürgerdialog Stromnetze; 0,7 Wärmenetze 4.0; 0,7 Energiemanagementsysteme; 0,1 Energiespar-Contracting
 Exklusiv: 1.181,5 Steinkohlesubvention; 150,1 Anpassungsgeld



Frank Dietz, Abteilungsleiter Energie

Neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Stärkung Erneuerbarer Energien gewinnt auch das Thema Digitalisierung immer mehr an Bedeutung.

Bundesstelle für Energieeffizienz

Bei der im BAFA angesiedelten Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) wurden viele der Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz gebündelt und ausgestaltet. So war das Jahr 2017 weitgehend geprägt von der konzeptionellen Entwicklung von Förderprogrammen, der Beobachtung des Energiedienstleistungsmarktes sowie der wissenschaftlichen Unterstützung des BMWi, sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene.

Energieberatung

Energieberatung im Mittelstand

11,5 Mio. Euro konnte das BAFA in 2017 an Zuschüssen für die Energieberatung von KMU auszahlen.

Eine Steigerung der Nachfrage verspricht sich das BMWi von der Erweiterung des Kreises zugelassener Energieberater, die durch Richtlinienänderung zum 1. Dezember 2017 wirksam geworden ist.

Seitdem können Unternehmen jeden Energieberater, der über die geforderte fachliche Qualifikation verfügt, mit einer geförderten Beratung beauftragen, so auch Handwerker, die in ihrem Gewerk tätig sind, oder Mitarbeiter von Energieversorgungsunternehmen.

Energieberatungen für Wohngebäude

Angesichts von rund 18 Mio. Wohngebäuden in Deutschland bleibt die Nachfrage nach geförderten Energieberatungen allerdings hinter den Erwartungen zurück: Betrug die Zahl der Förderanträge 2009 noch rund 32.000, so pendelte sie in den letzten Jahren zwischen 8.000 und 9.000 (in 2017 wurden gut 8.100 Förderanträge gestellt).

Mit zwei Maßnahmen hat das BMWi hierauf reagiert: So wurde die erste Phase der Entwicklung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) in 2017 abgeschlossen. Der iSFP bietet die Ergebnisse einer Energieberatung bundesweit standardisiert in besonders übersichtlicher und anschaulicher Form dar.

Seit dem 1. Juli 2017 erkennt das BAFA den iSFP als Nachweis einer Energieberatung an; seine Nutzung ist für Energieberater derzeit aber nicht verpflichtend.

Die zweite Maßnahme erfolgte im Rahmen einer Änderung der Richtlinie zum 1. Dezember 2017. Fortan kann jeder entsprechend qualifizierte Energieberater mit einer geförderten Beratung betraut werden.

In 2017 hat das BAFA für die Energieberatung von Wohngebäuden (Vor-Ort-Beratungen) rund 5,5 Mio. Euro an Bundeszuschüssen ausgezahlt.



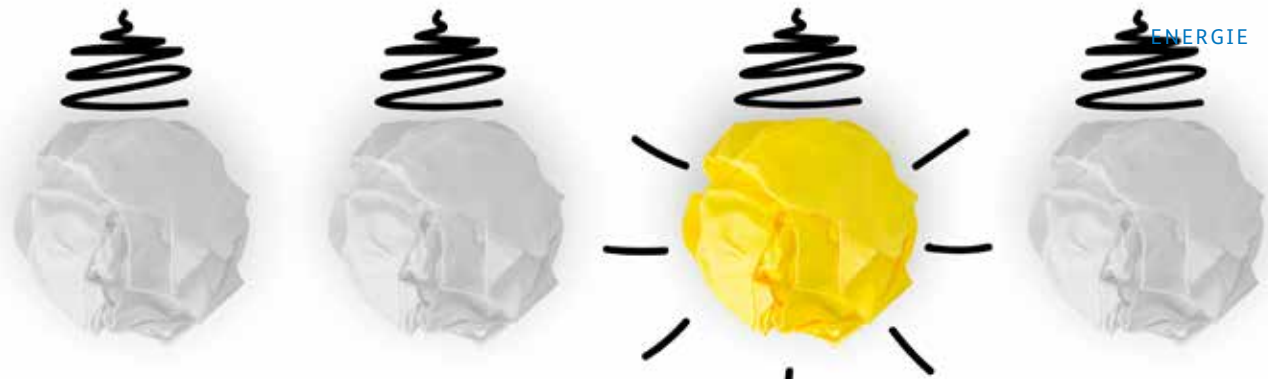
1. Januar 2017

Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes



1. Juli 2017

Der individuelle Sanierungsfahrplan wird im Rahmen der Energieberatung für Wohngebäude als Beratungsbericht anerkannt.



Energieeffizienz

Energiespar-Contracting

Seit 2015 wurden 76 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von mehr als 220.000 Euro für Contracting-Projekte erlassen. Bei rund 70 % der Projekte wurde die Orientierungsberatung gefördert.

Einsparzähler

Insgesamt wurden 23 Anträge auf Entwicklung und Erprobung (Gesamtstand Bewilligungen Ende 2017: 26 Anträge) sowie 11 Anträge auf Vermarktung der Einsparzählerlösungen bewilligt. 2017 wurden Bar-mittel in Höhe von knapp 4 Mio. Euro ausgezahlt.

Elektromobilität (Umweltbonus)

Mittlerweile stehen über 140 verschiedene Fahrzeugmodelle auf der BAFA-Liste, für die auf elektronischem Wege der Bundesanteil an der Förderung beantragt werden kann. Seit Beginn des Programmes konnte schon für 24.800 Elektrofahrzeuge eine Gesamtfördersumme von 44 Mio. Euro ausgezahlt werden. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge betrug 55 %.

Energiemanagementsysteme

Über die Laufzeit des Förderprogramms konnte das BAFA Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. Euro aus Mitteln des „Energie- und Klimafonds“ an Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland bewilligen. Das Förderprogramm ist zum Ende des Jahres 2017 aus-ge-lau-fen.

Heizungsetikett

Im Jahr 2017 wurden vom BAFA Auf-wandsentschädigungen an Bezirksschorn-steinfeger für das Anbringen von insgesamt 615.000 Heizungslabeln bewilligt.

Der Großteil der begutachteten Heizungsanlagen entsprach den Effizienzklassen D (76 %) und C (23 %). Bei diesen beiden Effizienzklassen besteht Handlungsbedarf.

Heizungsoptimierung

Die Resonanz für das am Markt neu etablierte Programm hat sich im Jahresverlauf positiv entwickelt. Insgesamt sind fast 100.000 Regist-rierungen und 65.000 Verwen-dungsnachweise über das Portal eingegangen. So konnten ca. 90.000 Pumpen und 44.500 weitere Optimierungsmaßnah-men mit einem Fördervolumen von ca. 24 Mio. Euro gefördert werden.





1. Juli 2017

Mit dem Modellvorhaben Wärmenetze 4.0 werden erstmals Gesamtsysteme gefördert.

Kälte- und Klimaanlage

Mit Beginn des Jahres 2017 wurde das Verwaltungsverfahren auf eine Festbetragsförderung umgestellt, deren Höhe von der Kälteleistung und der Anlagenart abhängt. Im Rahmen der Basisförderung kann die Neuerrichtung von Anlagen, die Vollsanierung sowie erstmalig auch die Teilsanierung von Anlagen gefördert werden. Durch die optionale Bonusförderung für Kälte- und Wärmespeicher, Wärmepumpen und Freikühler wird die energetische Effizienz des Gesamtsystems verbessert.

2017 wurden für 539 Effizienzmaßnahmen an Kälte- und Klimaanlage 25,6 Mio. Euro bewilligt und 250 Maßnahmen mit 13,8 Mio. Euro gefördert.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Im Zentrum der Aktivitäten in 2017 stand die erneute Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) zum 1. Januar 2017. Erstmals in das Gesetz aufgenommen wurde die Ausschreibungspflicht für neue und modernisierte KWK-Anlagen im Segment ab 1 bis 50 Megawatt elektrischer Leistung sowie für innovative KWK-Systeme.

Das BAFA hat in 2017 Zulassungen für ca. 5.850 KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von ca. 3,7 Gigawatt erteilt. Ein Großteil der elektrischen Leistung fällt mit ca. 2,1 Gigawatt auf bestehende Anlagen, die restliche Leistung verteilt sich auf neue und modernisierte Anlagen. Wenn eine KWK-Anlage vom BAFA zugelassen wurde, kann sich der Betreiber auf Basis des Zulassungsbescheids den sogenannten Zuschlag für den im Förderzeitraum (i.d.R. 30.000 Vollbenutzungstunden) erzeugten förderfähigen KWK-Strom von seinem Stromnetzbetreiber auszahlen lassen.

Mini-KWK

Im Jahr 2017 hat das BAFA Zuschüsse in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro für rund 1.200 Anlagen und mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 7 Megawatt ausbezahlt. Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von ca. 50 Mio. Euro. Der Hebeleffekt der Förderung liegt daher im Durchschnitt bei rund 7 %.

Querschnittstechnologien

Über die gesamte Laufzeit bislang 44.432 Anträge gestellt. Das Volumen der angestrebten Investitionen durch bereits ausbezahlte Anträge beläuft sich bisher auf ca. 736 Mio. Euro. Damit wird eine Endenergieeinsparung von 1,072 TWh pro Jahr erzielt.

Wärmenetze 4.0

Mit der Förderung von „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ wird seit dem 1. Juli 2017 erstmals eine systemische Förderung im Bereich der Wärmeinfrastruktur eingeführt, mit der nicht nur Einzeltechnologien und -komponenten, sondern Gesamtsysteme gefördert werden.

In einem ersten Schritt wurden in 2017 zunächst 5 Machbarkeitsstudien mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt über 600.000 Euro gefördert.

Heizen mit erneuerbaren Energien

Im Jahr 2017 wurde die verbesserte Förderung für Anlagen in Neubauprojekten sehr gut angenommen, so dass immer mehr Hersteller Anlagen anbieten, die die strengen Fördervoraussetzungen des MAP für Neubauprojekte erfüllen. Insgesamt wurden mit Unterstützung des BAFA bereits knapp 1,8 Mio. regenerative Anlagen installiert.

Im Jahr 2017 hat das BAFA 61.401 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 210,7 Mio. Euro gefördert und damit Investitionen von knapp 894,1 Mio. Euro ausgelöst.

Die Förderanträge verteilten sich auf die Bereiche Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen. In den Fördersegmenten Solarthermie und Biomasse gingen 20.435 bzw. 28.769 Anträge ein. Besonders erfreulich entwickelten sich die Antragszahlen im Bereich Wärmepumpen mit 26.511 Antragseingängen.

Gegenüber dem Vorjahr (22.012 Antragseingänge) entspricht dies einer Steigerung von 20 %.

Rohstoffe

Energie- und Rohstoffpartnerschaften

Im Jahr 2017 wurden 25 neue Projekte auf den Weg gebracht, darunter z. B. Maßnahmen zur Kommunikation der deutschen Energiewende im Ausland, die Etablierung von Energiedialogen und -foren mit einzelnen Schwerpunktregionen sowie die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizientes Bauen. Durchführer der Projekte sind u. a. Auslandshandelskammern, die Deutsche Energie-Agentur aber auch andere Auftragnehmer und Durchführungsorganisationen.

Das BAFA hat 2017 in diesem Bereich Mittel in Höhe von insgesamt ca. 8,6 Mio. Euro ausgezahlt.



1. Dezember 2017

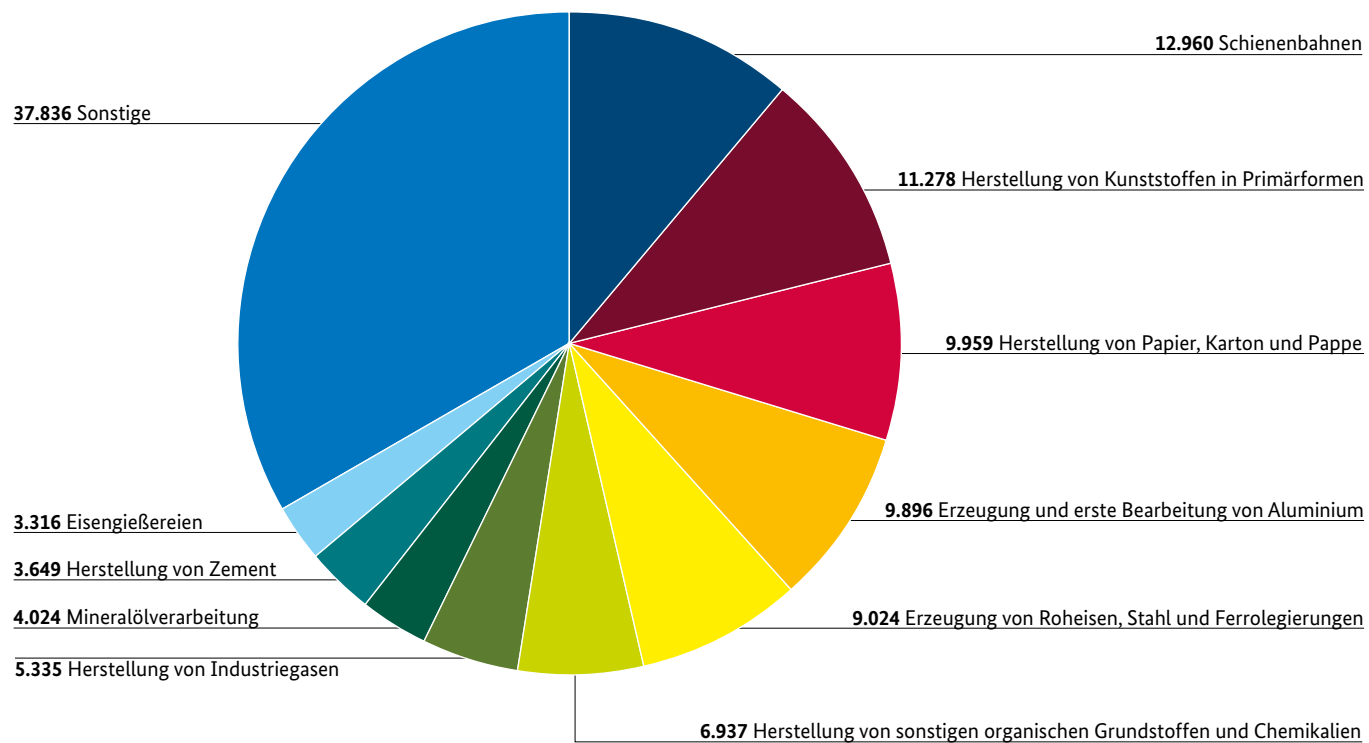
In den Bereichen Energieberatung für Wohngebäude und Energieberatung im Mittelstand dürfen Handwerker ab sofort Energieberatungen durchführen.

Besondere Ausgleichsregel

Im Jahr 2017 wurde eine neue Antragsmöglichkeit für Unternehmen mit nicht EEG-umlagepflichtigen Strommengen geschaffen. Im Gegenzug für diese Privilegierung muss das Unternehmen allerdings die begrenzte EEG-Umlage für den gesamten Stromverbrauch entrichten.

Die Gesamtzahl der antragstellenden Unternehmen ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 2.276 auf 2.298 leicht gestiegen. Entsprechend ist die Zahl der beantragten Abnahmestellen von 3.078 auf 3.135 angewachsen.

Antragsdaten nach Wirtschaftszweig für das Begrenzungsjahr 2018 (in Gigawattstunden)



Außenwirtschaft

Der Außenhandel steht für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab.

Ausfuhrkontrolle

Exportkontrolle in Unternehmen erfordert von den Wirtschaftsbeteiligten im zunehmenden Maße auch Kenntnisse exportkontrollrechtlicher Bestimmungen anderer Staaten, insbesondere der USA. Dieses Interesse griff das BAFA auch im Jahr 2017 auf und informierte zusammen mit Vertretern der US-amerikanischen Exportkontrollbehörden, in einer vielbeachteten Veranstaltung über den Stand der U.S.-Exportkontrollreform sowie über jüngste exportkontrollpolitische Entwicklungen.

Dieses Format wurde um ein deutsch-chinesisches Exportkontrollforum erweitert, zu dem Vertreter des chinesischen Außenministeriums, des Handelsministeriums MOFCOM und des Zolls GACC als Redner gewonnen werden konnten. Gemeinsam wurde am 8. Dezember 2017 über das deutsche und chinesische Exportkontrollrecht informiert. Im Vordergrund standen hierbei Vorträge zum deutschen Exportkontrollverfahren im Zusammenspiel mit dem Importverfahren in China sowie Fragen zur Compliance im deutsch-chinesischen Handel mit Dual-Use-Gütern.

Auf nationaler Ebene unterstützt das BAFA mit seinem juristischen, technischen und administrativen Sachverstand nicht nur das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt, sondern steht auch in intensivem Austausch mit anderen Ministerien, den Ermittlungs-, Zoll- und Überwachungsbehörden. In über 640 Fällen wurden Stellungnahmen, wie z. B. gegenüber dem Zollkriminalamt und dem Generalbundesanwalt, erarbeitet. Eng und vertrauensvoll war auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden, wie dem BND und BfV.



**Georg Pietsch, Abteilungsleiter
Ausfuhrkontrolle (Verfahren)**

Eine wirksame Exportkontrolle im Unternehmen kann langfristig auch dazu beitragen, strategisch bedeutungsvolle Auslandsmärkte für die gesamte deutsche Exportwirtschaft zu sichern.



**Heinz Jürgen Hartmann, Abteilungsleiter
Ausfuhrkontrolle (Technik)**

Ein wichtiges Anliegen ist es, den Dialog zwischen den Regimen auszubauen, um mögliche Synergieeffekte bei gleichartigen Fachthemen zu nutzen.



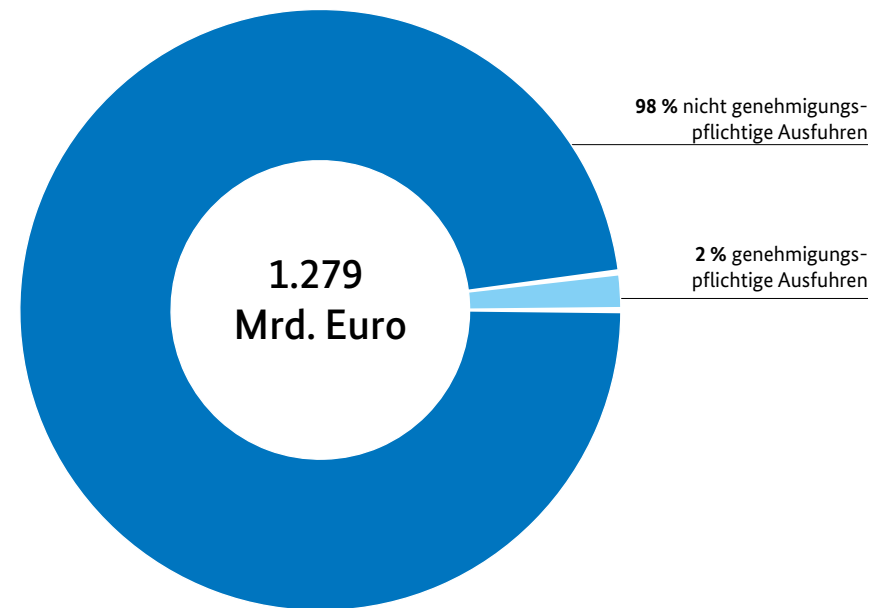
Zentraler Schwerpunkt: Antragsverfahren und Verfahrenserleichterungen

Rund 7.000 meist mittelständische Unternehmen stellten im letzten Jahr knapp 50.000 Anträge und Anfragen beim BAFA. Der Wert der im Rahmen der Exportkontrolle vom BAFA positiv beschiedenen Ausfuhrvorhaben betrug 2017 ca. 20,4 Mrd. Euro. Die abgelehnten Anträge hatten zusammen einen Wert von rund 60 Mio. Euro.

Die zentrale Rolle für die in den letzten Jahren intensiv vorangetriebene Entbürokratisierung der Antragsverfahren spielen Verfahrenserleichterungen in der Form Allgemeiner Genehmigungen.

Daneben entwickelte das BAFA auch in 2017 die Sammelgenehmigungsverfahren als Entlastung der Wirtschaft fort. Die Schwerpunkte lagen hier auf Sammelgenehmigungen zur Ausfuhr von Werkzeugmaschinen und Ersatzteilen; einer Initiative, die in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen und dem Verband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) gestartet wurde.

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei - Deutsche Exporte 2017



23. und 24. Februar 2017

Der 11. Exportkontrolltag findet in Berlin statt.

Informationsquellen des BAFA/Planbarkeit durch Transparenz

Auch 2017 bot das BAFA wieder zahlreiche Hilfestellungen an und bot das bereits bestehende Informationsangebot aus. Entsprechend der schwerpunktmäßigen Ausrichtung des BAFA richteten sie sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen, aber auch an Verbände.

Neben den bereits bekannten Angeboten der „Infostelle Antragsauskunft“, der „Infostelle ELAN K2“ und den Hotlines zum Russland-Embargo sowie zu güterbezogenen Fragen zum Iran-Embargo aktualisierte das BAFA auch in diesem Jahr das Merkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“, um nicht nur einen ersten Einstieg in die Exportkontrolle zu ermöglichen, sondern auch eine aktuelle Übersicht über Informationsquellen und Ansprechpartner im BAFA zu bieten.

HADDEX

Das vom BAFA in Zusammenarbeit mit der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH herausgegebene Handbuch der Deutschen Exportkontrolle – HADDEX – wurde auch im Jahr 2017 an die veränderte Rechtslage angepasst. Damit bleibt das Werk, das auch online verfügbar ist, eine unverzichtbare und immer aktuelle Arbeitshilfe für die meist mittelständischen exportorientierten Unternehmen bei der Umsetzung von Exportkontrollen.

Informationsveranstaltungen

Informationstag Exportkontrolle

Der Informationstag Exportkontrolle fand in diesem Jahr am 7. Dezember in Frankfurt statt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzte mit diesem nunmehr 9. Informationstag seine bewährte Veranstaltungsreihe fort und begrüßte über 550 interessierte Teilnehmer aus der Exportkontrollwelt.

Exportkontrolltag

Der mittlerweile 11. Exportkontrolltag, der gemeinsam vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht (ZAR) e. V. der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstaltet wird, fand in diesem Jahr wieder in Berlin statt.

Sonstige Informationsveranstaltungen

Auch 2017 setzte das BAFA die Zusammenarbeit mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern in ganz Deutschland durch gemeinsame Informationsveranstaltungen zu aktuellen exportkontrollrechtlichen Themen fort und nahm an Informationsveranstaltungen zur Exportkontrolle für Entscheidungsträger in Unternehmen teil.

Abgerundet wurden die Aktivitäten durch die Teilnahme an Arbeitskreisen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) sowie an Informationsveranstaltungen und -gesprächen verschiedener Fachverbände (u. a. SPECTARIS, VDA und VDMA), die dem gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch dienen.

Internationale Aktivitäten 2017

Europäische Union

Von besonderer Bedeutung waren die sehr intensiv geführten Beratungen zur Überarbeitung der EG-Dual-Use Verordnung, in die das BAFA stark eingebunden ist. Im Rahmen dieser Beratungen ist das BAFA bestrebt, die Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und die bestehenden Kontrollsysteme mit Augenmaß auszubauen, ohne hierdurch unnötigen Bürokratieaufwand für die Unternehmen und das BAFA zu schaffen. Hierbei arbeitete das BAFA im engen Schulterschluss mit der Industrie und anderen EU-Mitgliedstaaten und hat mit beiden intensive Gespräche geführt und an zahlreichen Informationsveranstaltungen aktiv teilgenommen. Daneben beteiligte sich das BAFA an einer EU-weiten Schulung der Exportkontrollbehörden der EU-Staaten und brachte, als eine der größten Genehmigungsbehörden in der EU, seine großen Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung ein.

Weiterhin arbeitete das BAFA an einer eigens geschaffenen Unterarbeitsgruppe der EU zur Entwicklung gemeinsamer, EU-weit gültiger, ICP-Standards mit und brachte hierbei die durch viele Gespräche mit Unternehmen gewonnenen Erfahrungen ein. Die maßgeblich vom BAFA entwickelten Kriterien zur Zertifizierung von Unternehmen nach der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie waren hierbei Ausgangspunkt der Beratungen.

In embargorechtlicher Hinsicht war 2017 maßgeblich durch die Umsetzung der erfolgten Lockerungen des Iran-Embargos in Antragsverfahren geprägt. Aufgrund der Neuregelungen können Anträge zur Ausfuhr sog. NSG-Güter nur nach Zustimmung der Procurement Working Group (PWG), einer Unterarbeitsgruppe des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen, vom BAFA genehmigt werden.



EU-Outreach Projekte

Derzeit setzt das BAFA fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Exportkontrolle um. Im Jahr 2017 wurden 37 Veranstaltungen mit den Partnerländern realisiert. Die Zusammenarbeit in den Projekten erfolgte mit Drittstaaten weltweit (Afrika, Ost- und Südosteuropa, Asien, Südamerika und der Karibik).

Ende August 2017, wurde das BAFA von der EU-Kommission mit der Umsetzung des EU ATT Outreach Projekts II (ATT-OP II) betraut. Damit knüpfte das Nachfolgeprojekt zum ATT-OP I, welches im April 2017 abgeschlossen wurde, an die erfolgreiche Arbeit im Bereich Transferkontrolle von konventionellen Rüstungsgütern sowie der Implementierung des Vertrags über den Waffenhandel an. Dieses Projekt ist das derzeit größte im Portfolio des BAFA mit insgesamt 65 Veranstaltungen in den kommenden drei Jahren. Dabei richtet sich die Kooperation sowohl an langjährige Partnerländer (Costa Rica, Georgien, Ghana, Jamaika, Kolumbien und Peru) sowie neu aufgenommene Staaten (Sambia und Kambodscha).

Daneben setzte das BAFA auch Programme um, die sich mit Dual-Use Gütern befassen inkl. eines Kooperationsprojekts mit China. Damit wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die bereits 2005 initiiert wurde, weitergeführt

Internationale Exportkontrollregime

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Dialog zwischen den Regimen auszubauen, um mögliche Synergieeffekte bei gleichartigen Fachthemen zu nutzen.

In der Australischen Gruppe (AG) bildeten die rasanten Entwicklungen im Bereich der Synthetischen Biologie auch im vergangenen Jahr einen thematischen Schwerpunkt. Durch die Aufnahme von „halb- und vollautomatisierten Nukleinsäuresynthesizern“ (zur kontinuierlichen Produktion von Nukleinsäuren größer 1,5 Kilobasen) in die Liste der Ausrüstung zur Handhabung biologischer Stoffe werden Hochleistungssysteme zur Gen- bzw. DNA-Synthese nunmehr kontrolliert. Auch der Text zur Kontrolle von „Genetischen Elementen“ wurde überarbeitet und konkretisiert.

Im Verfahrensbereich erhielt Deutschland im Nachgang zu der erfolgreichen Implementierung von brokering-Kontrollen in den Guidelines der Australischen Gruppe das Mandat eine weitere Guideline-Änderung zur Einführung von Durchfuhrkontrollen zu erarbeiteten.

Das Missile Technology Control Regime (MTCR) konnte im 30. Jubiläumjahr das Thema der Umrüstung von bemannten Luftfahrzeugen zu Drohnen oder optional bemannten Luftfahrzeugen abschließen und die Kontrolle von Turbo-Triebwerken für den Antrieb von Drohnen oder Marschflugkörpern präzisieren. Die Beratungen im Verfahrensbereich waren auch in 2017 durch einen regen Austausch der exportkontrollrechtlichen Praktiken der Partnerstaaten geprägt.

Das BAFA stellte hierbei in einer Präsentation seine Maßnahmen zum sog. Industry Outreach heraus und warb für eine harmonisierte Anwendung der im MTCR vereinbarten Regelungen. Daneben hat das BAFA das Mandat erhalten, eine Broschüre für Industrie und Wissenschaft zum Thema ITT zu erstellen.

In der Nuclear Suppliers Group (NSG) wurden die Diskussionen über eine Änderung der Werkzeugmaschinenkontrolle, die mögliche Erweiterung der Kontrolle von Bestandteilen für Kernreaktoren sowie zu additiven Fertigungsverfahren fortgeführt.

Ein Schwerpunkt der NSG-Sitzungen im Verfahrensbereich waren die Beratungen der Mitgliedstaaten zu Bedeutung und Aktualität der NSG-Richtlinien. Diese Beratungen, die auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden, werden vom BAFA durch die

Einbringung eines Diskussionspapiers zu Möglichkeiten der Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen („Outreach to academia“) aktiv unterstützt.

Die Verhandlungen zum Wassenaar Arrangement (WA) führten zu einer Anhebung des Grenzwerts für Supercomputer, um eine sinnvolle Kontrolle zur Abgrenzung zu leistungsfähiger Konsumelektronik zu erreichen. In der Liste der Militärgüter erfolgte durch die Streichung der Leistungsparameter für U-Boot-Dieselmotoren eine Erweiterung der Kontrolle für diese Antriebe. Nach dem zum Jahresende erfolgten und auch von Deutschland unterstützten Beitritt Indiens zum Wassenaar Arrangement werden im Jahr 2018 erstmals indische Experten an einer Sitzung des Wassenaar Arrangement teilnehmen.



Deutschland

Auch im Jahr 2017 hat die Ausfuhr-Technik die zuständigen Ministerien bei den Verhandlungen der Internationalen Exportkontrollregime und der Europäischen Union durch fachtechnische Expertisen maßgeblich unterstützt.

In Umsetzung der überarbeiteten Kleinwaffengrundsätze führte das BAFA erste Post-Shipment-Verifikationen durch Inaugenscheinnahme des tatsächlichen Endverbleibs von deutschen Rüstungsexporten bei öffentlichen Einrichtungen durch. Die ersten Vor-Ort-Kontrollen von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen / Rüstungsgütern markieren den Beginn der in den „Eckpunkten für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten“ festgelegten zweijährigen Pilotphase.



Chemiewaffenübereinkommen

Das BAFA erhielt von 217 Firmen jährliche Meldungen zum Umgang mit den vom CWÜ kontrollierten Chemikalien, prüfte diese Meldungen und gab die aufbereiteten Meldedaten an die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) in Den Haag weiter. Das BAFA unterrichtete im Januar mit einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger erneut über bestehende Melde- und Genehmigungspflichten des CWÜ.

OVCW-Aktivitäten

Im Rahmen der langjährigen Konsultationen zu Transferdiskrepanzen fand 2017 ein vom Verband der Europäischen chemischen Industrie (CEFIC), dem Verband der chemischen Industrie (VCI) und der OVCW organisierter internationaler Workshop statt, an dem auch das BAFA teilnahm.

BAFA unterstrich dabei, dass die Harmonisierung des Meldeverfahrens auf OVCW-Ebene der Schlüssel zur Verringerung der Transferdiskrepanzen ist. Der im Dezember 2017 auf der 22. Vertragsstaatenkonferenz für 2018 beschlossene OVCW-Haushalt sieht vor, dass auch im nächsten Jahr 241 Industrieinspektionen durchgeführt werden.

Routineinspektionen der OVCW

Im Jahr 2017 fanden 12 Industrieinspektionen in Deutschland statt, wodurch sich die Gesamtzahl der in Deutschland seit 1998 durchgeführten Industrieinspektionen auf insgesamt 197 erhöhte. Auch im Jahr 2017 konnten bei den Inspektionen alle Anforderungen erfüllt werden.

Einfuhr

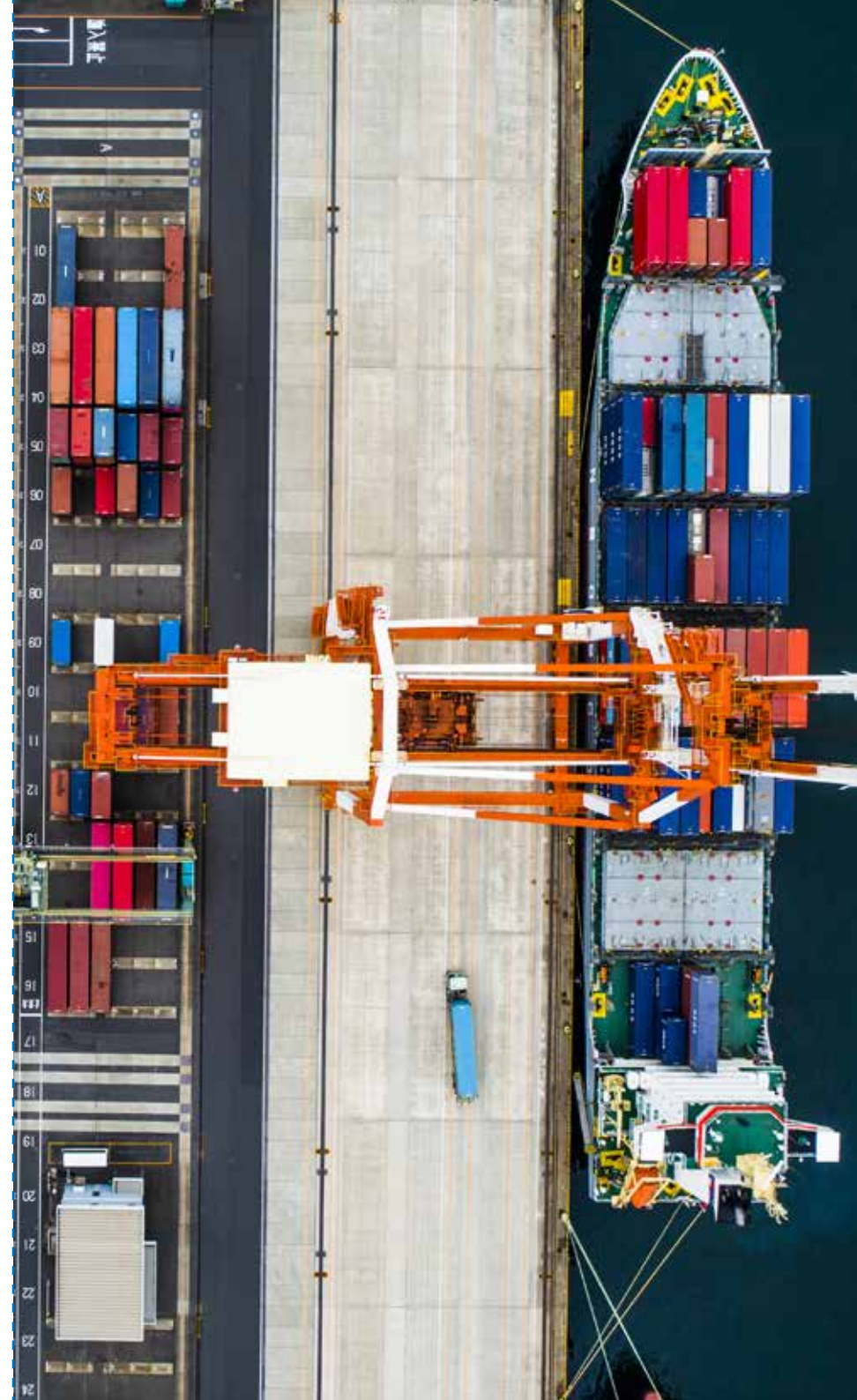
Im Textilbereich bestand gegenüber Belarus die Einfuhrbeschränkung durch autonome Kontingente bis zum 22. März 2017. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/354 unterliegt die Einfuhr der Textilerzeugnisse aus Belarus keinen mengenmäßigen Beschränkungen mehr. Die genehmigungspflichtigen Einfuhren von Textilien aus der Demokratischen Volkrepublik Korea (Nordkorea) waren bis zum 10. Oktober 2017 möglich.

Seit Inkrafttreten der Embargoverordnung (EU) 2017/1836 am 11. Oktober 2017 ist es nunmehr untersagt, bestimmte Textilien aus Nordkorea einzuführen, zu erwerben oder weiterzugeben, unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung in Nordkorea haben. Für Einfuhren bestimmter Textilerzeugnisse mit Ursprung in Belarus und Nordkorea erteilte das BAFA in 2017 insgesamt 34 Einfuhrgenehmigungen.

Das BAFA erteilte im Kalenderjahr 2017 insgesamt 49.348 (Stand 20. Dezember 2017) Überwachungsdokumente.

Satellitendatensicherheit

Im Jahr 2017 erteilte das BAFA 1484 Erlaubnisse zur Verbreitung von Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme.



Seeschiffbewachung

Piraterie ist noch immer ein ernstzunehmendes Problem für die Seeschifffahrt. So waren im Jahr 2017 wieder zunehmend Piraterieaktivitäten am Horn von Afrika zu verzeichnen. Der Einsatz von privaten bewaffneten Sicherheitskräften hat sich jedoch in den vergangenen Jahren als wirksame Schutzmaßnahme erwiesen.

In diesem Jahr stand erneut die Erteilung von Folgezulassungen im Vordergrund. Neben Auflagenüberwachung, Stichprobenprüfungen und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übt das BAFA seine Funktion als Aufsichtsbehörde in Form von Vor-Ort-Prüfungen am Sitz des jeweiligen Unternehmens aus.

Auf internationaler Ebene nahm das BAFA an der 98. Sitzung des Maritime Safety Committee der International Maritime Organization (IMO) teil, um auch dort seine Erfahrungen im Bereich der Regulierung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen einfließen zu lassen.

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle trägt dazu bei, die Qualität und die Standards von Abschlussprüfungen in Deutschland zu sichern und zu erhöhen.



Die APAS beaufsichtigt direkt die Tätigkeit von Abschlussprüfern, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Gegenwärtig sind das 87 speziell registrierte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die börsennotierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen prüfen.



Ralf Bose, Abteilungsleiter
Abschlussprüferaufsichtsstelle

Das Vertrauen in die richtige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens in dessen externer Unternehmensberichterstattung ist einer der Grundpfeiler der Funktionsweise unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Daneben führt sie die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer und ist indirekt für die Qualität von Abschlussprüfungen bei allen anderen Unternehmen zuständig. Außerdem beobachtet sie die Entwicklungen auf dem Markt für Abschlussprüfungsleistungen und stellt dazu gewonnene nationale Informationen europäischen Aufsichtsgremien zur Verfügung.

Inspektionen

Die APAS nimmt anlassunabhängige Inspektionen bei Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor. Die Inspektionen erstrecken sich auf eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems der Praxen und eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2017 wurden 25 Inspektionen angeordnet. Die Inspektionshandlungen wurden entweder vor Ort in den Räumen der Praxen oder in den Räumen der APAS in Berlin, Düsseldorf und Eschborn durchgeführt. Die Beschlusskammer „Inspektionen“ hat in 2017 elf Sitzungen abgehalten, in denen über Inspektionsverfahren beraten und entschieden wurde.

Zur Klarstellung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Gegenstand und Umfang von Inspektionen hat die APAS am 6. März 2017 ihre Sichtweise hierzu in der Verlautbarung Nr. 1 dargelegt.

Berufsaufsicht

Die APAS ermittelt bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen. Im Jahr 2017 wurden 58 Berufsaufsichtsverfahren neu eingeleitet. Mit jeweils rd. 43 % bildeten die Hinweise aus Inspektionen sowie Mitteilungen der DPR und der BaFin den größten Anteil an Hinweisen zu solchen Anhaltspunkten.

Die Beschlusskammer „Berufsaufsicht“ kam im abgelaufenen Kalenderjahr zu sieben Sitzungen zusammen, um über berufsaufsichtliche Maßnahmen der APAS sowie über Anträge zu bestimmten Sachverhalten zu beraten und zu beschließen. Die Rüge – als die der APAS zur Verfügung stehende mildeste Maßnahme – ist in 2017 mehrmals verhängt worden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Beschlusskammern, der u. a. über den Erlass von Widerspruchs- und Einspruchsbescheiden entscheidet, hat den Einspruch gegen eine Rüge mit Geldbuße überprüft und zurückgewiesen.

Die vorgesehene Möglichkeit des erweiterten Informationsaustausches mit der DPR sowie der BaFin wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben genutzt

Wirtschaftsprüferkammer

Die APAS beaufsichtigt die WPK, ob diese ihre gesetzlichen Aufgaben geeignet, angemessen und verhältnismäßig erfüllt. Hierzu nimmt die APAS an Sitzungen der WPK teil und hat umfangreiche Informations- und Einsichtsrechte. Die APAS hat dazu einen spezifischen Aufsichtsansatz gewählt und in 2017 weiterentwickelt, bei dem je nach Bedeutung der Tätigkeit der WPK neben Einzelfallbeurteilungen insbesondere die Beurteilung der von der WPK implementierten Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse einer Beurteilung unterzogen werden.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle hat die APAS die Umsetzung der durch das APAREG bedingten Änderungen der Verfahren und Prozesse für die Qualitätskontrolle aktiv begleitet und Hinweise zur Fortentwicklung und Optimierung des Systems gegeben. Im Focus standen solche Aspekte, die nach Auffassung der APAS von zentraler Bedeutung für den Beitrag der Qualitätskontrolle zur Verbesserung der Prüfungsqualität sind.

Internationales

Die APAS hat sich 2017 weiter im europäischen und internationalen Ausland engagiert. So oblag die Leitung des Ausschusses der Prüferaufsichten auf EU-Ebene (CEAOB) dem Leiter der APAS, der 2016 zum ersten Vorsitzenden des CEOB gewählt wurde. Nach Aufbauarbeit des Gremiums im Vorjahr hat dieses Jahr eine stärkere Befassung mit Fachthemen mit grenzüberschreitendem Bezug stattgefunden. Ein erster Comment Letter des CEOB wurde im April veröffentlicht, mit dem zur Überarbeitung des Internationalen Prüfungsstandards ISA 540 Stellung genommen wurde. Der Dialog mit Vertretern des Berufsstandes und anderen Stakeholdern wie Regulatoren und Prüfungsausschussmitgliedern wurde auch auf europäischer Ebene intensiviert.

International hat die APAS die Zusammenarbeit zwischen den Prüferaufsichten als Mitglied des Internationalen Forums der Prüferaufsichten (IFIAR) begleitet und war als Plenumsmitglied aktiv. Im neuen IFIAR-Board ist die APAS nominiertes Mitglied.

BAFA Intern

Das BAFA gestaltet den Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung aktiv mit und wirkt mit Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Behörden im In- und Ausland fair und verantwortungsbewusst zusammen.

Überblick

Leitung

- ▶ Präsident Andreas Obersteller
- ▶ Vizepräsident Bernd Enders

Standorte

Eschborn, Berlin, Bochum, Düsseldorf

Haushalt

- ▶ 100,9 Mio. Euro für Personal- und Sachkosten
- ▶ 2,2 Mrd. Euro zur Erfüllung unserer Aufgaben

Beschäftigtenzahlen

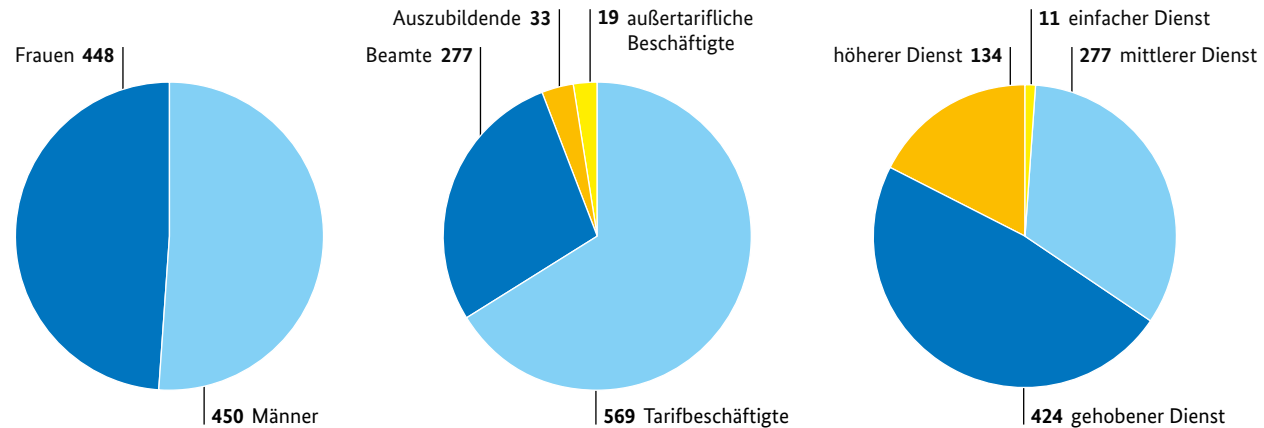
BAFA

Am 31. Dezember 2017 waren 898 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAFA beschäftigt:

Germany Trade & Invest (GTaI)

Auch im Jahr 2017 hat das BAFA seine Eigenschaft als Dienstherr für die der Germany Trade & Invest zugewiesenen Beschäftigten wahrgenommen. Am 31. Dezember 2017 waren dies 135 Beschäftigte.

Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Dr. Andrea Vater, Abteilungsleiterin
Zentralabteilung

Berufliche Chancengleichheit, Entwicklungsperspektiven sowie die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Zielen sind zentrale Herausforderungen einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik.

Audit berufundfamilie

Seit 2008 ist das BAFA mit dem audit berufundfamilie als besonders familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet und im Jahr 2017 erneut rezertifiziert worden. Der hohe Standard familienbewusster Personalpolitik, mit dem das BAFA seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren individuellen Lebensphasen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben unterstützt und begleitet, wurde damit zum vierten Mal bestätigt.



Im BAFA besteht ein breites Angebot, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben zu ermöglichen. Zu den bisher wichtigsten umgesetzten Maßnahmen des BAFA gehören dabei die äußerst flexiblen Arbeitszeiten, bis zu 18 Gleittage im Jahr, individuelle Teilzeitmodelle, alternierende Telearbeit, ein Eltern-Kind-Zimmer, die hausinterne Kindertagesstätte, die Pflege-Guides und vielfältige Gesundheits- und Sportangebote.

Ferner konnten die beiden „Pflege-Guides“ des BAFA ihre Hilfsangebote für das Haus weiter ausbauen. Sie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerinnen in einer akuten Pflege-Situation zur Verfügung, geben eine erste Orientierung bei der Organisation von Pflege und informieren über die gesetzlichen Bestimmungen.

In regelmäßigen Abständen finden sogenannte „Pflege-Cafés“ statt, bei denen sich Kolleginnen und Kollegen unter Moderation der „Pflege-Guides“ über ihre Erfahrungen mit der Pflege von Angehörigen in einem vertraulichen Umfeld austauschen können.



Gleichstellung

Auf dem Wege zur Gleichstellung der Frauen und Männer war das BAFA auch im Jahr 2017 weiter erfolgreich. Dem tragen nicht nur die Maßnahmen im Rahmen des audit berufundfamilie Rechnung. Auch bei zentralen Maßnahmen der Personalentwicklung wird darauf geachtet, Frauen gleich zu behandeln und nicht zu benachteiligen.

Das BAFA hat wie in den vorhergehenden Jahren mehr Frauen als Männer eingestellt. Auch bei Beförderungen, Höhergruppierungen und Festanstellungen wurden Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl in gleichem Maße oder häufiger berücksichtigt als Männer.

Ausbildung

Im Sommer 2017 hat im BAFA der erste Jahrgang im Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ die Prüfung mit sehr gutem bis gutem Erfolg abgeschlossen. Drei von acht Absolventen können aufgrund ihrer herausragenden Leistungen in Form eines Stipendiums von der Begabtenförderung des Bundes profitieren.



Verteilung der Auszubildenden

	23 Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
	3 Fachinformatiker/in
	2 Koch/Köchin
	3 Wirtschaftsinformatik, Bc of Science (3)
	2 Internationale BWL/Außenwirtschaft, Bc of Arts

Neben einem Praktikum in der Privatwirtschaft nutzen BAFA-Auszubildende zunehmend auch die Möglichkeit zu einem von der EU geförderten Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms. Hierdurch wurde die Attraktivität der Ausbildung im BAFA aufgewertet.

Mit der Beteiligung an diversen Ausbildungsmessen sowie am Azubion-Erlebnistag der Stadt Eschborn wirbt die Ausbildungsleitung nach wie vor erfolgreich um Nachwuchskräfte - und das trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen.

Derzeit beschäftigt das BAFA 33 Auszubildende und Studenten. Für das Jahr 2018 ist eine gleichbleibende Ausbildungsleistung geplant.

Fortbildung

Besonderen Stellenwert für das BAFA genießt die Fortbildung und Weiterqualifizierung der Beschäftigten. So hat das BAFA auch im Jahr 2017 mit über 200 externen Bildungsveranstaltungen und zahlreichen hausinternen Seminaren, Workshops und Informationsvorträgen eine große Zahl an Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Inhaltlich bezogen sich die Maßnahmen auf alle Bereiche der beruflichen Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Personalgewinnung

Das vielfältige Aufgabenspektrum des BAFA spiegelt sich in der Bandbreite der Ausbildung der zu rekrutierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder. Neben Abschlüssen im kaufmännischen Bereich und klassischen Verwaltungsbereich, erstreckt sie sich auf Studienabschlüsse z. B. in Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften, Energietechnik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und im Maschinenbau.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 60 externe Bewerbungsverfahren durchgeführt und mehr als 50 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.



Informationstechnik (IT)

Die Informationstechnik ist für die Erledigung der Aufgaben des BAFA von zentraler Bedeutung. Ohne entsprechende IT-Unterstützung ist eine reibungslose Erledigung unserer Aufgaben nicht zu gewährleisten. Für den elektronischen Austausch zwischen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern mit dem BAFA ist dabei das Online Portal ELAN-K2 – Elektronische Antragstellung und Kommunikation – eine wichtige Komponente.

Die Vorteile der Online-Lösungen sind vielfältig. Wirtschaftsbeteiligte nutzen vermehrt die Möglichkeiten der transparenten und sicheren Anbindung der eigenen IT-Infrastruktur an unser Online Portal. Dabei kommen auch die komfortablen elektronischen Workflows für schnelle und direkte Kommunikation mit allen Nutzergruppen des BAFA zur Anwendung. Die Resonanz auf das Onlineangebot des BAFA ist beachtlich, auch in Form von Verbesserungsvorschlägen und Wünschen, die wir aufnehmen und in unsere Planungen miteinbeziehen.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung steigen auch die Anforderungen an die Verfügbarkeit und die Sicherheit der angebotenen Dienste. Den entsprechenden Herausforderungen wurde 2017 mit einer auf Wachstum angelegten Modernisierung der IT-Infrastruktur Rechnung getragen.

Auch in Zukunft wird das BAFA sein Serviceangebot gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen durch den Ausbau und die Sicherheit moderner Kommunikationssysteme weiterentwickeln und sich so an den Zielen der E-Government-Initiative 2020 orientieren.



DAFÜR ARBEITEN WIR!

